



BSC Arashi Yama Wil
Pestalozzistrasse 17
CH-9500 Wil

T +41 71 911 06 84
info@budo-wil.ch
www.budo-wil.ch

Budo-Sport-Club Arashi Yama Wil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 27. Juni 2021

Ersteller: Marcel Wenger, Corona-Beauftragter





Schutzkonzept ab 26. Juni 2021

Neue Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb ist unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ohne Einschränkungen erlaubt. Die Maskentragpflicht gilt für alle Räumlichkeiten ausser den Trainingsräumen. Es gibt keine Einschränkungen bezüglich der Gruppengrösse, somit entfällt die Anmeldepflicht.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin eingehalten werden:

1. Nur **symptomfrei** ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen oder mit Risikokontakten dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. **Maskenpflicht und Abstand halten**

Beim Eintreten in die Sportanlage, im Eingangsbereich, der Garderobe sowie allen weiteren Situationen, in denen der Abstand nicht gewährleistet ist, müssen **Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre** eine Gesichtsmaske tragen. **Einzige Ausnahme sind die Trainingsräume**. Auf das Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

In den Garderoben darf sich nur die vorgegebene Anzahl Personen aufhalten, damit die nötige Distanz eingehalten werden kann. Gegebenenfalls muss vor der Garderobe (ebenfalls mit Abstand) gewartet werden. Der Aufenthalt in den Garderoben und Duschen ist aus Rücksicht auf die anderen Nutzer möglichst kurz zu halten. Wer mit dem Auto anreist, kann sich bereits zu Hause umziehen.

3. **Waschen oder desinfizieren**

Die **Hände- und Fusshygiene** spielt eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Für die zuverlässige Reinigung und Desinfektion des benutzten **Materials und der Trainingsfläche** sind die Trainingsleiter zuständig.

4. **Präsenzlisten**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das **Contact Tracing** zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. **Corona-Beauftragter** des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Marcel Wenger**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 71 911 06 84 oder info@budo-wil.ch).

6. **Besondere Bestimmungen**

Um **Gruppenansammlungen** vor und nach den Lektionen zu vermeiden, sollten die Teilnehmer das Center maximal 10 Minuten vor der Lektion betreten und maximal 10 Minuten (mit Duschen 20 Min.) nach der Lektion wieder verlassen.

Vorstand BSC Arashi Yama Wil